

## **Geschäftsordnung für den Marketing-Beirat**

### **§ 1**

#### **Ziel des Beirates**

Der Beirat wirkt an der Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Wadersloh und den sonstigen Partnern des Gemeindemarketings (Gewerbeverein, etc.) mit. Er ist Lenkungsgremium mit Vertretern der Gemeinde und des Gewerbevereins Wadersloh e.V. und hat als Kommunikationsplattform zwischen diesen Interessensgruppen beratende Funktion. Als dauerhaftes Planungsinstrument soll er Ideenbörse sein, Diskussionen anregen und Impulse geben für die Entwicklung, Planung und Organisation der Projekte und Veranstaltungen, die im gemeinsamen fachlichen Interesse liegen.

Der Beirat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Konzeptionelle Ideenentwicklung und Ausgestaltung des Marketingprozesses für die Gemeinde Wadersloh gemeinsam mit allen Beteiligten,
- Akzentsetzung für die kreative Durchführung und Finanzierung von gemeinsamen Projekten,
- Unterstützung bei der Sponsorenakquise.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung**

Der Beirat besteht aus 11 Mitgliedern.

Neben dem Bürgermeister (Kraft seines Amtes) entsendet die Gemeinde je eine/n Vertreter/in der im Rat vertretenen Fraktionen in den Beirat.

Für den Gewerbeverein Wadersloh nimmt der/die Vorsitzende an den Beiratssitzungen teil sowie je ein/e Ortsvertreter/in pro Ortsteil.

Für alle ordentlichen Mitglieder werden Stellvertreter/innen benannt, um jederzeit handlungsfähig zu sein.

Aus der Verwaltung nehmen der/die zuständige Dezernent/in sowie der/die zuständige Leiter/in des Bereichs Marketing teil. Über die Vertretung entscheidet der Bürgermeister.

### **§ 3**

#### **Vorsitz**

Vorsitzender ist der/die Bürgermeister/in. Er/Sie wird vertreten durch seinen Allgemeinen Vertreter im Amt.

### **§ 4**

#### **Sitzungen, Beschlussfähigkeit**

Die Sitzungen werden durch den/die Vorsitzende/n unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Für die Fristen zu Einladungen gelten die Regeln für den Rat analog.

Im Jahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Eine Sitzung wird im Frühjahr durchgeführt, um über die im Folgejahr anstehenden Projekte zu sprechen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, entsprechende Haushaltsansätze für den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes zeitgerecht aufzustellen. Ein zweites Treffen findet im Zeitraum zwischen Sommer- und Herbstferien statt. Dabei wird ein Rückblick auf die bisherigen Aktivitäten genommen sowie über in Kürze anstehende Projekte gesprochen. Zu weiteren Treffen wird nach Bedarf eingeladen.

### **§ 5**

#### **Protokoll**

Das Protokoll über die Beiratssitzung ist von dem/der Leiter/in des Sachgebietes „Wadersloh Marketing“ zu führen. Die Niederschrift wird jedem Beiratsmitglied zugesandt.

**§ 6**

**Entschädigung**

Durch die Teilnahme an den Sitzungen des Beirates entsteht kein Anspruch auf die Gewährung von Sitzungsgeldern oder Entschädigungsleistungen. Kommunal- und dienstrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt.

**§ 7**

**Vertraulichkeit**

Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich. Der Inhalt der Beratungen ist vertraulich zu behandeln.

**§ 8**

**Hinzuziehung weiterer Personen**

Für konkrete Fragestellungen kann die/der Vorsitzende Gäste hinzuziehen. Die Teilnahme an der Sitzung ist auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beschränkt.

**§ 9**

**Umsetzung, Veröffentlichung**

Der Bürgermeister informiert den Rat der Gemeinde Wadersloh über die Beratungsergebnisse des Beirates. Der Bürgermeister holt gfs. Entscheidungen des Rates der Gemeinde Wadersloh oder seiner zuständigen Ausschüsse zur Umsetzung der Beratungsergebnisse ein, sofern dies notwendig ist.

Der/die Vorsitzende berichtet dem Beirat über die Umsetzung der Beratungsergebnisse.

**§ 10**

**Änderungen dieser Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit Mehrheit der berufenen Mitglieder beschlossen werden. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Rates der Gemeinde Wadersloh.

**§ 11**

**Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.